



GEMEINDENACHRICHTEN DER GEMEINDE MEISELDORF

GEMEINDETOUR



Positive Zwischenbilanz ziehen Bürgermeister Niko Reisel, Landtagsabgeordneter Franz Linsbauer und Landesrat Ludwig Schleritzko bei der Gemeindetour

Foto: Gerold Dobrovolny
Bericht siehe Seite 7

Friedhofsgebühren-
ordnung NEU

Seite 12-13

Wechsel im
Gemeinderat

Seite 8





IHR BÜRGERMEISTER

LIEBE
GEMEINDEBÜRGERINNEN
UND GEMEINDEBÜRGER!



Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und gibt uns Anlass, einmal innezuhalten, um über Vergangenes nachzudenken, aber auch Gemeinsames zu planen. Die steigenden Energiepreise betreffen uns alle, am meisten aber die Menschen, die ohnehin mit jedem Euro rechnen müssen. Die aktuelle Energiekrise birgt Gefahren für den sozialen Zusammenhalt. Gerade jetzt müssen wir alle gemeinsam darauf achten, dass in dieser kritischen Situation die öffentliche Hand weiterhin einen guten Job machen kann. Dabei sind wir als Gemeinde im Sinne der Daseinsvorsorge vor Ort besonders gefragt.

Ich möchte mich bei unseren GemeindebürgerInnen für die Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl 2022 bedanken. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Funktionäre der Wahlbehörden in unserer Gemeinde sowie an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Vorbereitungen und den reibungslosen Ablauf der Wahl. Für uns NiederösterreicherInnen steht kurz nach dem Jahreswechsel die nächste Wahl des niederösterreichischen Landtags am Programm. Für unsere Gemeinde Meiseldorf, als Teil von Niederösterreich ist diese Wahl natürlich sehr wichtig und daher bitte ich im Sinne einer gelebten und verantwortungsvollen Ausübung unserer Demokratie um eine hohe Wahlbeteiligung. Die Details zur Wahl finden Sie in unserer aktuellen Ausgabe.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Es folgen nun die ruhigsten Tage des Jahres. Ich hoffe, Sie können die Feiertage mit Ihrer Familie friedvoll verbringen. Für das neue Jahr 2023 wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Erfolg aber vor allem Gesundheit!

Ihr Bürgermeister

BÜRGERSERVICE



Parteienverkehr in unserem
Gemeindeamt

Montag bis Freitag
08:00 bis 11:00 Uhr

jeden Dienstag
zusätzlich von 17:00 – 19:00 Uhr



Sprechstunden des Bürgermeisters

jeden Dienstag
von 09:00 – 11:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter
Mobil: +43 676 6090183
E-Mail: niko@reisel.cc
Facebook: www.facebook.com/nikolaus.reisel



Sprechstunden des Notars

Die nächsten Sprechstunden der öffentlichen Notarin DI Mag. Julia Frank finden am **Dienstag**

28. Februar 2023

25. April 2023

um **16:00 Uhr** im Gemeindeamt Meiseldorf statt. Telefonische Voranmeldung unter 02983/2319 erbeten!



Aktion Dorfpolizist

Jeden 2. Dienstag im Monat von
09:00- 09:30 Uhr im
Gemeindeamt Meiseldorf.

IMPRESSUM:

Herausgeber und Eigentümer:
Gemeinde Meiseldorf, 3744 Klein-Meiseldorf 115
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Nikolaus Reisel
Druck: Xidras GmbH
Bildquelle sofern nicht anders vermerkt: Gemeinde Meiseldorf
Redaktionsschluss für die Ausgabe 01/23 ist der 28.02.2023



HUNDEABGABE

Im Februar wird wie jedes Jahr die Hundeabgabe fällig. Wir ersuchen Sie daher eventuelle **Änderungen** in der Anzahl der gehaltenen Hunde **bis Ende Dezember schriftlich dem Gemeindeamt zu melden sowie die Hundemarke abzugeben**. Wird ein Hund erst nach dem 31.12. abgemeldet ist die Hundeabgabe für das darauffolgende Jahr zu entrichten (gem. § 4 Abs. 9 des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979).

Information:

Jede Hundehaltung ist im Gemeindeamt zu melden, ebenso der Tod eines Hundes.

Gem. § 4 (1) des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, ist jeder abgabepflichtig, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält.

Gem. § 7 (3) des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, muss die Hundekennmarke außerhalb des Hauses und des umwehrten Gehöftes am Halsband (Brustgeschirr) des Hundes befestigt sein.

- € 6,54 für Nutzhunde
- € 25 für Gebrauchshunde
- € 70 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde (siehe Verordnung NEU Seite 14)



TRAUUNGEN STANDESAMTSVERBAND EGGENBURG 2023



Beim Standesamtsverband Eggenburg werden im Jahr 2023 während der Amtsstunden täglich und **zusätzlich** an folgenden Samstagen standesamtliche Trauungen vorgenommen:

21. Jänner, 25. Februar, 18. März, 15. April,
20. Mai, 10. Juni, 08. Juli, 05. August,
16. September, 07. Oktober, 18. November,
16. Dezember

Amtsstunden Standesamt Eggenburg:

Mo-Do	8-12 und 13-16 Uhr
Freitag	8-12 Uhr

KEINE PERSÖNLICHEN DATEN AN MEDIEN

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBI 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten: *Das Land Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen schriftlich ausgesprochen haben.*

Von Seiten der Gemeinde Meiseldorf wurde aber festgelegt, dass gemäß der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung **keine persönlichen Daten mehr an Medien weitergegeben** werden. Sollte jemand seinen Geburtstag bekannt geben wollen, liegt dies in seinem persönlichen Ermessen und kann sich selbst an die zuständige Redaktion wenden.

Hinweis bzgl. Ehrungen zu Hochzeitsjubiläen: Da die Eheschließungsdaten in der Meldekartei der Gemeinde nicht vollständig erfasst sind (und diese auch nicht eingetragen werden müssen), werden Sie ersucht – falls eine Ehrung Ihrerseits erwünscht ist – dies dem Gemeindeamt mitzuteilen.





FROSTSCHÄDEN AN WASSERZÄHLERN

Die Liegenschaftseigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Wasserzähler, welche aufgrund ihrer Lage einer Frosteinwirkung ausgesetzt sind, durch entsprechende Isolierung vor Frost geschützt werden müssen.

Aufgefrorene Wasserzähler werden auf Kosten (€ 35,00 inkl. 10% MwSt.) der Liegenschaftseigentümer ersetzt.

EIS UND SCHNEE

GEHSTEIGREINIGUNG

Auch in diesem Jahr wollen wir wiederum auf die den Liegenschaftseigentümern zukommende Pflicht zur Reinigung und Streuung der Gehsteige hinweisen.

§ 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 sieht vor:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten sind verpflichtet, die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glätteis zu bestreuen (wobei Asche kein geeignetes Streumaterial darstellt).

Diese Verpflichtung besteht für den Zeitraum **von 6:00 bis 22:00 Uhr** eines jeden Tages, also auch an Sonn- und Feiertagen!

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Ebenso haben die Liegenschaftseigentümer darauf zu achten

- die Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude zu entfernen
- die gefährdeten Stellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen
- dass der Wasserabfluss von der Straße nicht behindert wird und Wasserabfugitter und Rinnsale nicht verlegt werden
- liegengebliebenen Riesel bzw. Schnee mit Riesel nicht in den Bach zu befördern

SCHNEERÄUMUNG DURCH DIE GEMEINDE

Um den Winterdienst zu erleichtern, bitten wir um Folgendes:

- Entfernen Sie von Privatgrund auf öffentlichen Grund überhängende Äste
- Unterlassen Sie die Verlagerung des bereits geräumten Schnees von Privatgrundstücken zurück auf öffentlichen Grund (Straße etc.)
- Haben Sie Verständnis, dass nicht allorts gleichzeitig die Räumung begonnen werden kann

Danke für Ihr Verständnis!



WAHLINFORMATION ZUR LANDTAGSWAHL |

29. JÄNNER 2023

WER IST WAHLBERECHTIGT?

- Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in NÖ einen Hauptwohnsitz haben sowie in der NÖ Landeswählerevidenz eingetragen sind.
- AuslandsniederösterreicherInnen die einen gültigen Antrag auf Verbleib in der NÖ Landeswählerevidenz haben.

WAHLLOKALE UND WAHLZEITEN

Sprengel 1 - Klein Meiseldorf

3744 Klein Meiseldorf 115 (Gemeindeamt)
08:00 bis 12:00 Uhr

Sprengel 2 - Kattau

3730 Kattau 6 (FF-Haus)
08:00 bis 11:00 Uhr

Sprengel 3 - Stockern

3744 Stockern 42 (FF-Haus)
08:00 bis 11:00 Uhr

Sprengel 4 - Maigen

3751 Maigen (Dorfhaus)
08:30 bis 10:30 Uhr

WÄHLEN MIT WAHLKARTE

Am Wahltag:

Durch persönliche Stimmabgabe in Ihrem Wahlsprenkel der Gemeinde, oder Sie können Ihre **unterschiedene** Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprenkel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen.



BEANTRAGUNG EINER WAHLKARTE

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden; etwa durch Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalt im Ausland.

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, **persönlich** oder **schriftlich** (z.B. per E-Mail oder im Internet unter www.wahlkartenantrag.at) beantragt werden.

Eine telefonische Beantragung ist NICHT möglich!

Schriftlich kann die Wahlkarte bis Mittwoch 25. Jänner 2023 bzw. persönlich bis Freitag, 27. Jänner, 12 Uhr beantragt werden, in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen – gilt auch für amtsbekannte Personen!

Wahlkarten können voraussichtlich ab 9. Jänner 2023 ausgestellt werden.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2022/2023 VERDOPPELT

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 und **zusätzlich** eine NÖ **Sonderförderung** zum Heizkostenzuschuss ebenfalls in der Höhe von € 150,00 für die Heizperiode 2022/2023 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss soll beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den NÖ Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den festgelegten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den festgelegten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den festgelegten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Die Anträge sind bis spätestens 31. März 2023 beim Gemeindeamt abzugeben.



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT

WEIHNACHTEN/ NEUJAHR

Während der Weihnachtstfeiertage ist das Gemeindeamt vom

27. Dezember 2022 - 05. Jänner 2023

während der Parteienverkehrszeiten von

08:00 - 11:00 Uhr

geöffnet.



ÜBERGABE VON HAMMERL AUF HAMMERL

Die Ehegatten Ernestine und Erich Hammerl kümmerten sich jahrzehntelang um die Angelegenheiten der gemeindeeigenen Kapelle; sei es das Ausläuten eines Sterbefalles, die Reinigung aber auch die Vorbereitungen für eine hl. Messe. Seitens der Gemeinde wollen wir uns dafür sehr herzlich bedanken.

Bürgermeister Niko Reisel freut sich, dass nun Herr Erich Hammerl jun. diese Aufgaben übernimmt. Sie erreichen ihn unter: **0680/333 14 15**





JUNGE KRÄFTE FÜR MEISELDORFER KOMMUNALPOLITIK

WECHSEL IM GEMEINDERAT

Manuel Klampfer (27) und Thomas Zeitelberger (25) werden künftig als geschäftsführender Gemeinderat beziehungsweise Ortsvorsteher die Bevölkerung Maigens in der Meiseldorfer Kommunalpolitik vertreten. Matthias Pithan legte seine Ämter im Vorfeld zurück.

In der Sitzung des Meiseldorfer Gemeinderats am 4. Oktober kam es zu zwei wichtigen Personalentscheidungen. Manuel Klampfer wurde einstimmig zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt und Thomas Zeitelberger (beide ÖVP) mit den Aufgaben des Ortsvorstehers des 100-Seelen-Dorfs Maigen betraut.

Pithan verlässt Politik



Nötig wurden diese Neubesetzungen durch einen Rücktritt. Matthias Pithan verzichtete Ende September auf sein Mandat im Gemeinderat und legte auch alle anderen politischen Funktionen zurück, um mehr Zeit für Beruf (er ist Stadtamtsdirektor in Horn) und Familie zu haben. Um einen geordneten

Übergang zu garantieren, wurde schon früh mit den beiden Nachfolgern das Gespräch gesucht. Schon vor ein paar Wochen wurde Zeitelberger zudem zum neuen Ortsparteiobmann der Volkspartei Maigen gewählt. Klampfer fungiert als einer seiner Stellvertreter.

Bürgermeister Reisel blickt optimistisch in Zukunft

Bürgermeister Niko Reisel dankt Pithan für seine Arbeit in den letzten Jahren und blickt optimistisch in die Zukunft: „Die Gemeinde Meiseldorf hatte in Matthias Pithan einen wertvollen Funktionär und Experten für juristische Angelegenheiten. Ich bin dankbar, dass wir auf dieses Knowhow auch in Zukunft noch zurückgreifen können. Mit Manuel Klampfer und Thomas Zeitelberger bekommen wir Verstärkung durch zwei junge, motivierte Kräfte. Durch die Aufgabenteilung haben die Maignerinnen und Maigner nun zudem noch einen Ansprechpartner mehr als bisher.“

Die beiden neuen Funktionäre bedankten sich beim Gemeinderat für das Vertrauen und bei ihrem Vorgänger für die Arbeit in den vergangenen Jahren. „Gemeinsam wollen wir immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung haben und so zu einem lebenswerten Meiseldorf beitragen“, so die beiden unisono.

Zu den Personen

Manuel Klampfer, geboren am 20. Februar 1995 in Horn, absolvierte das Franzisko-Josephinum Wieselburg und arbeitet am elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb.



Thomas Zeitelberger, geboren am 27. September 1997 in Horn, absolvierte die HAK Horn und ist nach Stationen bei der Kronen Zeitung und der Landjugend Niederösterreich Pressesprecher der Niederösterreichischen Umweltverbände.



Text und Fotos: Gemeinde



DER UMWELTGEMEINDERAT – JOSEF NEUNTEUFL – INFORMIERT

Sauber heizen für Alle

Um die Klimaneutralität bis 2040 zu schaffen, müssen alle mitanpacken. Weil man es sich aber auch leisten können muss, einen Beitrag zu leisten, gibt es für einkommensschwache Haushalte ab sofort Förderungen bis zu 100 Prozent für den Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem. Die neue Servicestelle der Energieberatung NÖ – Sauber Heizen NÖ – unterstützt auch Sie dabei!

Bis zu 100 % Förderung für den Heizungstausch!

„Sauber heizen für Alle“ ist eine vom Bund finanzierte und gemeinsam mit dem Land Niederösterreich umgesetzte Förderung, die es einkommensschwachen PrivateigentümerInnen ermöglicht, ihr fossiles Heizsystem durch ein klimafreundliches zu ersetzen. Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem. Die vollen 100 Prozent Förderungen kann ein Einpersonenhaushalt mit maximal Euro 1.454,- Monatseinkommen beziehen, wenn er Sozialhilfe bezieht oder eine GIS-Befreiung hat. Bei Mehrpersonenhaushalten kommen je

nach Zusammensetzung entsprechende Gewichtungsfaktoren der Statistik Austria zur Anwendung.

Mit Unterstützung zum sauberen Heizen



© www.pov.at

Für eine Antragstellung ist eine Registrierung unter www.sauber-heizen.at notwendig. Nach positiver Durchsicht aller Angaben durch die Wohnbauförderung NÖ informiert Sie dann automatisch Sauber Heizen NÖ über die erfolgreiche Registrierung und die weiteren Schritte.

Eine Initiative der eNu.at



Weitere Informationen erhalten Sie auf www.energie-noe.at

FÖRDERUNG ENERGIESPARENDE MAßNAHMEN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. März 2022 den Beschluss gefasst mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien und thermischen Sanierungen von Gebäuden ein klares Zeichen zu setzen und diese zu fördern.

Folgende energiesparende Maßnahmen werden gefördert:

- Kosten einer Energieberatung – max. € 50,-
- Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile in Gebäuden – 20%, max. € 350,-
- Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung – 20%, max. € 500,-
- Photovoltaikanlagen bis 10 kWp – 20%, max. € 500,-
- Ersatz von Öl- und Gasheizungsanlagen – 20%, max. € 500,-

Die Förderrichtlinien sowie den Antrag auf Förderung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.meiseldorf.gv.at/downloads-u-formulare/foerderungen-subventionen> oder können während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt abgeholt werden.

STOCKERN

ORTSBILDPFLEGE

Zwei Mal im Jahr hilft die Ortsbevölkerung zusammen, um Bäume und Sträucher zurückzuschneiden.

Am 20. und 22.06., sowie am 08.10., trafen sich auf Einladung der Ortsvorsteherin wieder

zahlreiche freiwillige ortsansässige HelferInnen.

Dieses Mal nahmen wir uns die Sträucher beim Kirchenparkplatz sowie entlang der Straße und sämtliche Fliederhecken in Stockern vor.

Viel Zeit in Anspruch nahm das Säubern des Figurenbildstockes, der sehr von Dornenhecken und Wurzeln verwachsen war.

Ein herzliches Dankeschön an die Bevölkerung die immer großartig zusammenhilft.

Text und Fotos: Tamara Klampfer





USV KLEIN-MEISELDORF

Liebe Sportfreunde!

Ein ereignisreiches Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Wir freuen uns, dass die heurigen Veranstaltungen gelungen sind, die Matches überwiegend erfolgreich waren und heuer wieder mehr Betrieb auf unserer Sportanlage stattfinden konnte.

Im Herbst fanden in Klein Meiseldorf u.a. zwei erfolgreiche Spiele gegen den SVU Japons statt, welche die U23 mit 6:0, und die Kampfmannschaft mit 3:1 für sich entscheiden konnte. Wir bedanken uns nochmal herzlich bei unseren ehemaligen Spielern Matthias Haberl (Fa. Schmid) für die Übernahme der Patronanz, und Reinhard Plank (Fa. Plank) für die Ballspende.

Die sportliche Situation unserer Spielgemeinschaft mit dem ESV Sigmundshergberg ist in dieser Saison bislang sehr zufriedenstellend, denn die Kampfmannschaft belegt in der Tabelle der 2. Klasse Thayatal/Schmidatal einen guten 6. Rang, und die U23 einen ausgezeichneten 2. Platz. Wir freuen uns auf eine spannende Rückrunde im Frühjahr mit zwei packenden Duellen auf der Sportanlage in Klein-Meiseldorf.

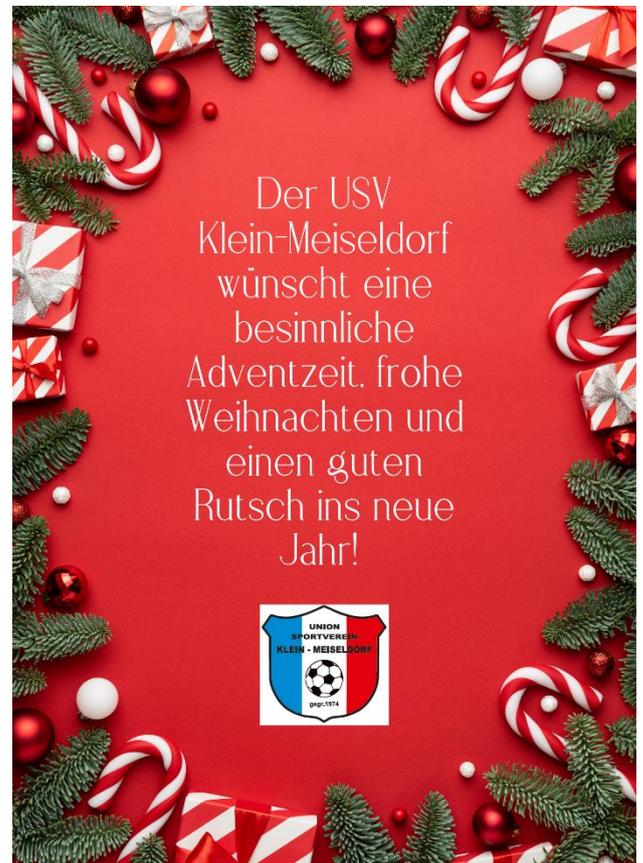
Die weiteren Aktivitäten im Herbst am Sportplatz waren neben den zahlreichen Trainings heuer erstmals ein Grillabend, der äußerst gelungene Wandertag, unser Glühweinstand sowie das sehr gut besuchte U13-

Match zwischen der SG Eggenburg/Sigmundshergberg und den Gästen aus Hollabrunn.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmal bei all unseren Helfern und Unterstützern bedanken und freuen uns euch auch im kommenden Jahr bei unseren Veranstaltungen auf unserer Sportanlage begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Für den USV
Klein-Meiseldorf
Obmann Manuel Nowak





Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der KG Klein-Meiseldorf und KG Kattau

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüfte) beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
 - 1. Erdeinzelgrabstellen € 180,00
 - 2. Doppelerdgrabstellen € 230,00
 - b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Gruft für Leichen und Urnen € 1.500,00
 - 2. Urnennische für 2 Urnen € 180,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.



§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 650,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 350,00 |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 850,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 250,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 150,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 320,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das 3fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1.1. 2023 in Kraft.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundesteuergesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- für Nutzhunde jährlich **€ 6,54** pro Hund
- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich **€ 70,00** pro Hund
- für alle übrigen Hunde jährlich **€ 25,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

PRESSEMELDUNG

TESCHL-HOFMEISTER: „ABSOLUTER REKORD AN NÖ JUGEND-PARTNERGEMEINDEN 2022-2024!“

Die Zertifizierung als „NÖ Jugend-Partnergemeinde“ ist für die Gemeinde ein besonderes Qualitätszeichen, das Jugendarbeit mit hoher Qualität und umfangreichem Angebot aufzeigt. Der Bogen der Kriterien für eine Jugend-Partnergemeinde spannt sich von der aktiven Mitbeteiligung junger Menschen in der Gemeinde, dem Raumangebot für die Jugend bis hin zu Jobinitiativen, persönlichen Zukunftsperspektiven und einem attraktiven Freizeitangebot. Vom innovativen Jugend-Fun-Court über den gemütlichen Jugendtreff für die Freizeit bis zum kreativen Projekt

im Bereich Politischer Bildung oder Gesundheitsförderung reicht dabei das Spektrum.

Mit der Aktion NÖ Jugend-Partnergemeinde ist gewährleistet, dass Jugendarbeit keine einmalige, sondern eine langfristige Investition in die Zukunft einer Gemeinde und ihrer Jugend ist. Darüber hinaus ist die Zertifizierung ein starkes Zeichen der Jugendpolitik des Landes Niederösterreich, das als einziges Bundesland Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte in allen Gemeinden gesetzlich verankert hat.

Bürgermeister Niko Reisel und OV Thomas Zeitelberger nahmen die von 2022 bis 2024 gültige Zertifizierung im Rahmen einer Festveranstaltung am 14. Oktober 2022 in der Messe Tulln entgegen.



Foto: NLK Burchhart



Klima-Ausblick

Vom (Über)Lebensmittel zum Wegwerfprodukt

Wer kennt es nicht? Ein abgelaufenes Joghurt, ein schrumpelig gewordener Apfel oder die Reste vom Gericht des Vortags. Schnell wandern diese Lebensmittel in den Müll. So wird unser aller Zuhause mit der Tonne zum Tatort und wir werden damit Teil einer Gesellschaft, die massiv wertvolle Lebensmittel verschwendet.

Ein Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel **landen im Müll!**

Österreich ist mitverantwortlich für rund eine Mio t vermeidbarer Lebensmittelabfälle pro Jahr. 

ÖSTERREICHS LEBENSMITTELABFÄLLE: LKW-STAU VON WIEN BIS ZÜRICH



Die verschwendete Million Tonnen an Lebensmitteln in Österreich lässt sich in fünf Bereiche gliedern:

- Privathaushalt
- Außer-Haus-Verzehr
- Verarbeitung
- Supermarkt; Großhandel
- landwirtschaftliche Herstellung

Der größte Verschwender ist der Privathaushalt mit einem Anteil von 58 Prozent. Die Verschwendung passiert hier schleichend. Immer wieder verschwenden wir im Haushalt kleine Mengen an Lebensmitteln wie etwa hart gewordenes Brot, Reste vom Vortag oder schimmelig gewordene Marmeladen. Zudem landen immer wieder einwandfreie Produkte mit überschrittenem Mindesthaltbarkeitsdatum im Müll.

So verlieren österreichische Haushalte im Schnitt **800 Euro im Jahr, die sie für Lebensmittel ausgeben, die sie nicht konsumieren**, die im Rest- oder Biomüll entsorgt werden oder im Kompost landen. Das entspricht etwas mehr, als das Haushaltsbudget (Ernährung, alkoholfreie Getränke) welches wir für zwei Monate ausgeben.

Du kannst dich entscheiden!

Lebensmittel verschwenden



oder verwerten?

- > Aus dem Zuviel an Keksen machen wir ein Tiramisu
- > Aus dem Kartoffelpüree vom Vortag machen wir pikante Kartoffelbällchen

Verwertungs-Rezepte-Download:
www.klar-horn.at/rezepte-tipps

Haben auch Sie Tipps gegen die Lebensmittelverschwendung?
Wir veröffentlichen diese sehr gerne!

Wir freuen uns über Ihre Mail.
Mail: klar-horn@amkurs.at



Quelle: Infografik © Land schafft Leben 2022
www.landschaftleben.at/lebensmittelverschwendung | BOKU; Scherhauser et al.

ZU DEN BESONDEREN ANLÄSSEN ALLES GUTE!

DIE GEMEINDE MEISELDORF GRATULIERT ...



90. Geburtstag Hermine Führer
 Vize-Bürgermeister Martin Ziegler und GR Stefan Schlegel wünschten Frau Hermine Führer im Namen der Gemeinde Meiseldorf alles Gute sowie Gesundheit!



90. Geburtstag Walter Ableitinger
 Bürgermeister Niko Reisel gratulierte Herrn Walter Ableitinger recht herzlich zum 90. Geburtstag!

GRATULATION ZUR AUSZEICHNUNG

„Das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich“ wurde im Oktober an GR Stefan Schlegel, Kammerobmann-Stellvertreter der Landwirtschaftskammer Horn, verliehen.



Foto: privat

Die Gemeinde Meiseldorf gratuliert recht herzlich!



Diamant Hochzeit Ernestine und Erich Hammerl
 Seitens der Gemeinde gratulierte Bürgermeister Niko Reisel dem Jubelpaar und wünschte alles Gute sowie Gesundheit!





Geburt Elias Nowak-Lackner

GR Isabella Nowak-Buhl, Alexandra Lackner mit Jonas, Peter Nowak mit Elias und Bürgermeister Niko Reisel



Geburt Sofie Andres

Bürgermeister Niko Reisel, Gertraud Eggenhofer u. Michael Andres mit Töchterchen Sofie

FRIEDENSLICHT

Das Friedenslicht kann am 24. Dezember an folgenden Orten in der Gemeinde Meiseldorf abgeholt werden:

Klein-Meiseldorf: Nahversorger | 9.30 – 11.30 Uhr
 Kattau: Schmerzensmutterkapelle | ab 10 Uhr
 Stockern: Pfarrkirche | 09 Uhr
 Maigen: Dorfhaus | 10 – 11.30 Uhr



VERANSTALTUNGSKALENDER

WINTER -2022/2023

EINLADUNG ZUR WEIHNACHTSFEIERSTUNDE IM DORFZENTRUM 24. DEZEMBER | 16 UHR

Es werden Lieder gesungen, ein kleines Krippenspiel vorgeführt,....



18.02.2023
 19 Uhr - Klein-Meiseldorf
 Konzert
katonacoustic
 Erwin & Hans & Christian
 Armin & Aaron

Karten: VK € 16,- | AK € 20,-
 im Gemeindeamt Meiseldorf
 und online unter: mars.meiseldorf.at

M.ars dankt den Sponsoren!

M.ars
 Kunst- und Kulturverein
 Meiseldorf

KULTUR NIEDERÖSTERREICH Weitere Infos unter: mars.meiseldorf.at

Ab 1.1.2023 fix zam.

Neu im Gelben Sack und in der Gelben Tonne: Alufolien, Senftuben, Getränke- und Konservendosen.

Ab ins
Gelbe



Jetzt ist es noch einfacher.

Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, kommen jetzt in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Danach werden sie sauber getrennt und Wertstoffe bleiben länger im Kreislauf.



Horn machts einfach

[insgelbe.at](https://www.insgelbe.at)





ÄRZTE IN UNSERER NÄHE

ALLGEMEINMEDIZINER

Dr. Claudia Saller

02984/2707, Hauptstraße 3
3743 Röschitz

Dr. David Zandl

02984/3510, Hauptplatz 10
3730 Eggenburg

Dr. Beate Fidesser-Metzger

02984/49909, Hauptplatz 20
3730 Eggenburg

Dr. Gerald Wunderer

02984/20820, Straning 62
3722 Straning

Dr. Johann Leeb

02983/27222, Kirchenplatz 1
3751 Sigmundsherberg

Dr. Erich Weghofer

02982/30308, Mörtersdorf 67
3580 Mold

Dr. Lucia Ucsnik (Wahlärztin)

0664/5129673
3744 Klein Meiseldorf

ZAHNÄRZTE

Dr. Reinhard Finger

02984/4410, Kühnringerstr.5
3730 Eggenburg

Dr. Manfred Pichler

02982/2395, Im Naturpark 16
3580 Horn

Dr. Vera Stanek-Lemp

02982/32 39, Prager Straße 3-5/7
3580 Horn

Dr. Harald Glas

02985/2446, Kremser Straße 649/6
3571 Gars am Kamp

Dr. Alejandro Pérez-Alvarez

02984/21700, Pulkauerstraße 28
3730 Eggenburg

ÄRZTENOTRUFNUMMER	141
FREIWILLIGE FEUERWEHR NOTRUF	122
POLIZEI NOTRUF	133
RETTUNG NOTRUF	144
GESUNDHEITSBERATUNG – Wenn's weh tut!	1450

VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE: Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

ABFUHRTERMINE JÄNNER BIS MÄRZ 2023

BIOMÜLL	18.01., 15.02., 15.03., 29.03.
RESTMÜLL+ASCHE	20.01., 17.02., 17.03.
ALTPAPIER	06.02.
GELBE TONNE	07.01., 03.02., 03.03., 31.03.

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG AM 14.März!
SPERRMÜLL AM 15. März!



GEMEINDEVERBAND HORN für Abfallwirtschaft und Abgaben Tel.: 02982/53310-0
ALZ-RODINGERSDORF: MO-FR 07:00-16:30 Uhr, jeden 1. SA im Monat 09:00-11:30 Uhr



FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN RUTSCH
INS JAHR 2023!

WÜNSCHEN IHNEN

BGM. NIKOLAUS REISEL,
VIZEBGM. MARTIN ZIEGLER,
DIE GEMEINDERÄTE UND MITARBEITER
DER GEMEINDE MEISELDORF

